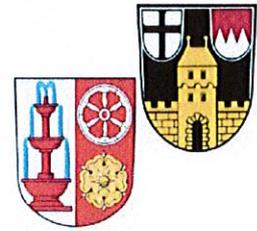


Markt Neubrunn mit Böttigheim



Bekanntmachung

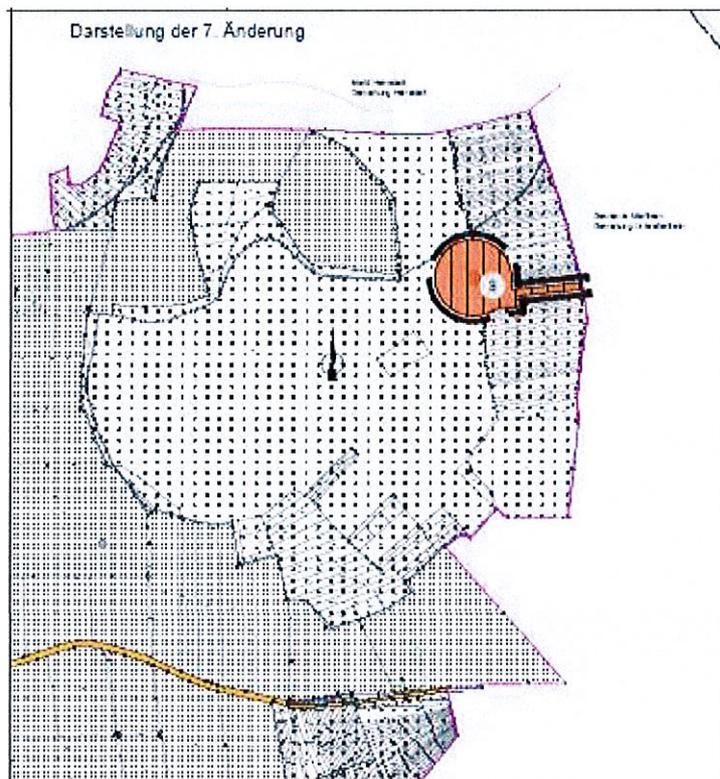
Bauleitplanung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Neubrunn hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2020 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

„Windkraft Luft/Forstgrund/Linke-Sohle“

Teilflächen der Grundstücke Fl. Nrn. 19386, 21144, 21154, 21536, 21605 – 21625 und 21625/2, der Gemarkung Neubrunn beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich kann nachfolgender Planskizze entnommen werden.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Um die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, wird der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplans (Stand: 17.06.2020) bestehend aus:

- Zeichnerischem Teil
 - Textlichen Festsetzungen
- sowie folgenden ergänzenden Unterlagen:
- Begründung nebst Grünordnungsplan und Umweltbericht

**in der Zeit
vom 13.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020**

öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können die Bebauungsplanunterlagen im Rathaus Neubrunn - Zimmer-Nr. 12 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Auch während den örtlichen Sprechzeiten im Rathaus Böttigheim können die Bebauungsplanunterlagen dort eingesehen werden. Dabei besteht die Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung. Stellungnahmen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift bis 21. August 2020 eingereicht werden. Eingehende Äußerungen werden zusammen mit den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gewürdigt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Anlagen kann auch auf der Homepage des Marktes Neubrunn unter www.neubrunn.de/aktuelles/alle-meldungen eingesehen werden. Die Unterlagen werden auf der Homepage des Marktes Neubrunn für den Zeitraum der Frühzeitigen Beteiligung online stehen.

Neubrunn, den 26.06.2020


Menig
Erster Bürgermeister



An den Gemeindetafeln

angeheftet am:

abgenommen am: